



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 15

Freitag, 7. November 2008

48. Jahrgang

Abfallrecht

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 31. Juli 2006 S. 135

Energiewirtschaftsrecht

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Sanierung der 220-kV-Freileitung Altheim - Landesgrenze (St. Peter) durch die E.ON Netz GmbH, Bamberg S. 136

Landesplanung

118. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)..... S. 136

Straßenrecht

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bundesautobahn A 93, Regensburg – Holledau; Brücke über die Bundesstraße 301 an der Anschlussstelle Elsendorf (BW 97 bei Betr.-km 242,106) im Gebiet der Gemeinde Elsendorf S. 136

Abfallrecht

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 31. Juli 2006

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 31. Juli 2006 (RABI Nr. 16/2006, Seite 116) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 9. Juni 2008 (RABI Nr. 9/2008, Seite 97) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„Die Leistungsgebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 3 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt bei zweiwöchentlich einmaliger Abfuhr monatlich für:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | eine graue Müllnormtonne mit 50 l Füllraum | 4,65 € |
| 2. | eine graue Müllnormtonne mit 60 l Füllraum | 5,58 € |

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 3. | eine graue Müllnormtonne mit 80 l Füllraum | 7,45 € |
| 4. | eine graue Müllnormtonne mit 120 l Füllraum | 11,17 € |
| 5. | einen grauen Müllnormgroßbehälter mit 240 l Füllraum | 22,34 € |
| 6. | einen grauen Müllnormgroßbehälter mit Runddeckel mit 1.100 l Füllraum | 102,39 € |
| 7. | einen grauen Müllbehälter mit 70 l Füllraum | 6,51 € |
| 8. | einen grauen Müllbehälter mit 90 bis 110 l Füllraum | 9,30 €“ |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Eggenfelden, 2. Oktober 2008
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ISAR-INN

Bruni Mayer
Landrätin
Verbandsvorsitzende

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Energiewirtschaftsrecht

21-3321-14

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die E.ON Netz GmbH, Bamberg, beabsichtigt, die 220-kV-Freileitung Altheim - Landesgrenze (St. Peter) zu sanieren.

Gegenstand der Maßnahme ist die Erhöhung des Mastes Nr. 257 um 5 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG durch die Regierung von Niederbayern hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 21, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, eingesehen werden.

Landshut, 20. Oktober 2008
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Landesplanung

118. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet statt am

**Mittwoch, 26. November 2008, 10:00 Uhr
im Schlossparkhotel Mariakirchen,
Obere Hofmark 3, 94424 Arnstorf.**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. „Grundzüge der Wirtschaftsförderung in der Region Landshut“
Referent:
Herr Ltd. Regierungsdirektor Dr. Jürgen Weber,
Regierung von Niederbayern
3. Regionalplan Region Landshut (13)
- 3.1 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Fortschreibung von Kapitel B II Siedlungswesen
Beratung des Auswertungsergebnisses und Beschlussfassung
- 3.2 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Fortschreibung von Kapitel B V Wirtschaft
Beratung des Auswertungsergebnisses und Beschlussfassung

- 3.3 Kapitel B IV Rohstoffsicherung;
Antrag der Gemeinde Buch a. Erlbach auf Aufhebung des Vorranggebietes für Kies und Sand KS 1 Berghofen-West (Gemeinden Buch a. Erlbach und Eching, Lkr. Landshut)
4. Vorstellung des neuen Regionsbeauftragten für die Region Landshut
5. Jahresrechnung für das Jahr 2007;
Beratung und Beschluss
6. Haushaltsplan für das Jahr 2009;
Beratung und Beschluss
7. Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes
8. Informationen, Wünsche und Anträge

Die Sitzungsunterlagen werden in der 47. KW/2008 versandt.

Landshut, 21. Oktober 2008
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Straßenrecht

32-4354.11-13/B 301

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bundesautobahn A 93, Regensburg – Holledau; Brücke über die Bundesstraße 301 an der Anschluss- stelle Elsendorf (BW 97 bei Betr.-km 242,106) im Gebiet der Gemeinde Elsendorf

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, beabsichtigt den Neubau (Ersatzbau) der Brücke über die B 301 im Zuge der Bundesautobahn A 93 an der Anschlussstelle Elsendorf.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG durch die Regierung von Niederbayern hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Brückenneubau nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Landshut, 17. Oktober 2008
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident